

Beitragsordnung

TSV GymTa-Session Altlußheim e.V.

Präambel

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in dieser Satzung das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechtsidentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

1. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist die Vereinssatzung in der Fassung vom 21.06.2023.

2. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben ausführen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

3. Beschlussfassung und Bekanntgabe

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung am 21.06.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.

Die Beitragsordnung tritt mit dem 01.01.2024 in Kraft.

Mitglieder, die nach o.g. Zeitpunkt dem Verein beitreten, erhalten diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung ausgehändigt und ist damit auch für diese verbindlich.

4. Regelungen

- 4.1. Die Höhe der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres. Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
- 4.2. Die Mitglieder sind verpflichtet, Änderungen der Anschrift und/oder Bankverbindung umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstandene Kosten aufgrund der Nichtmitteilung von Änderungen gehen zu Lasten des Mitglieds.
- 4.3. Bei Vereinseintritt unter dem Geschäftsjahr ist ein anteiliger Mitgliedsbeitrag zu leisten.
- 4.4. Bei minderjährigen Mitgliedern erklären die gesetzlichen Vertreter, dass sie für den Mitgliedsbeitrag und dessen pünktliche Begleichung gesamtschuldnerisch haften.
- 4.5. Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende des Kalenderjahres möglich und muss dem Vorstand spätestens 3 Monate vorher (30.09.) schriftlich erklärt werden. Wird die Kündigungsfrist nicht eingehalten, verlängert sich die Mitgliedschaft und damit die Pflicht zur Beitragszahlung um ein weiteres Kalenderjahr.
- 4.6. Der Mitgliedsbeitrag wird jährlich Anfang März des laufenden Kalenderjahres bargeldlos mittels SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Eintritt nach dem 31.03. wird der anteilige Beitrag spätestens bis zum Ende des Beitrittsmonats eingezogen. Es gelten die mit dem entsprechenden Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
- 4.7. Für die Höhe des einzuziehenden Beitrags ist der Mitgliedsstatus zum Zeitpunkt des Bankeinzugs maßgebend.
- 4.8. Bei Rücklastschriften aller Art gehen dem Verein in Rechnung gestellte Kosten zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- 4.9. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können Mitglieder, die besonderes Engagement dem Verein gegenüber zeigen (z.B. Trainer, Übungsleiter, Vorstandsmitglieder, etc.) von der Verpflichtung zur Zahlung eines Mitgliedsbeitrags befreit werden. Dies gilt bis zur Beendigung der jeweiligen Tätigkeit im Verein.

5. Mitgliedsbeiträge/Jahresbeiträge und Gebühren

5.1. Die Höhe der folgenden Mitgliedsbeiträge wurden von der Mitgliederversammlung in ihrer Sitzung vom 21.06.2023 letztmalig festgelegt und gelten ab dem 01.01.2024.

5.2. Übersicht über die Beitragsklassen und Jahresbeiträge

Klasse	Mitgliedsstatus	Beitrag
00	Ehrenmitglied, Trainer und Übungsleiter	0,00 €
01	Einzelmitgliedschaft bis 18 Jahre und älter in Ausbildung	78,00 €
02	Einzelmitgliedschaft ab 18 Jahren	102,00 €
03	Familienmitgliedschaft 2 Personen (mind. 1 Elternteil und 1 Kind)*	118,00 €
04	Familienmitgliedschaft 3 Personen (1 oder 2 Erwachsene/r und 1 oder 2 Kind/er)*	128,00 €
05	Familienmitgliedschaft 4 oder mehr Personen (mind. 1 Elternteil)*	138,00 €
06	Fördermitglied (passiv)	50,00 €

*gültig nur bis zum 25. Lebensjahr des Kindes/der Kinder

5.3. Sonstige Gebühren

Gebühr	Betrag
Schnuppergebühr für vierwöchiges Schnuppertraining	20,00 €
Aufnahmegebühr	20,00 €
Mahngebühr bei schriftlicher Mahnung (2. Mahnung)	5,00 €

Beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 06.06.2013

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 20.06.2018

Geändert durch die Mitgliederversammlung am 21.06.2023